

Die Thronrede.

mit welcher am Sonnabend die abgelaufene Landtags-Session geschlossen wurde, trägt einen entschieden Friedens-Charakter, welcher auch von der Presse des Auslandes bereits mit voller Genugthuung anerkannt wird. Sie konstatiert, daß Preußen seine Beziehungen zu den auswärtigen Mächten im Interesse des Friedens verwirklicht habe und dabei zu einem Resultate gelangt sei, welches nicht nur für den Augenblick alle Beunruhigung abweise, sondern auch die Bürgschaft seines Bestandes in sich trage. Die Thronrede schließt mit der Zuversicht:

„daß das fest begründete allgemeine Vertrauen für die Entwicklung der geistigen und materiellen Güter und des Wohlstandes der Nation die erwünschten Früchte tragen werde.“

In dieser Zuversicht hat daher die Thronrede kein Wort für die welfische Agitation, sondern begnügt sich damit, um auf das hinzuweisen, was Preußen seinerseits gethan, um die neuen Verhältnisse dem Gebot des Rechts und der Billigkeit entsprechend zu befestigen.

Aber nicht bloß in Beziehung auf die internationalen Verhältnisse bekundet die Thronrede einen Friedens-Charakter, auch in Bezug auf die inneren, indem sie mit Genugthuung und Befriedigung auf den Verlauf der Session zurückblickt, welche über so große und wichtige Fragen die Uebereinstimmung der Regierung gefunden und selbst durch „vorläufige Erörterungen“ einer künftigen Verständigung über die von Sr. Majestät allezeit „erstrebte Fortbildung der Verwaltungseinrichtungen“ vorgearbeitet hat.

Der Ausdruck einer solchen Befriedigung in der Thronrede wird wesentlich dazu beitragen, manche Voraussetzungen und Vorurtheile zu klären, welche sich bei willkürlicher Deutung einzelner Vorgänge der verflochtenen Session festzusetzen drohten und zugleich aufs Neue zum Beweise dienen, wie weit entfernt davon die Regierung ist, ihre Stärke in einseitiger Rechtsbehauptung zu suchen, oder wie es auf anderer Seite so häufig zu geschehen pflegt, bei entsprechendem Widerspruch an die Unvermeidlichkeit eines Konflikts zu denken.

Es entspricht aber auch vollkommen dem schönen Friedens-Charakter der Thronrede, daß sie ihn auch über die parlamentarische Epäure hinüber trägt in Verhältnisse, welche von ihr nicht unberührt bleiben.

Die Nothstandsfrage, welche einen Hauptvorwurf der parlamentarischen Berathung lieferte und manche Einseitigkeit des Urtheils förderte, hat der „Erläuterung“ Stoff zu sehr leidenschaftlichen Kritiken gegeben, welche sich nicht bloß gegen den obersten Verwaltungsgeschäft, sondern auch gegen dessen Organe richteten. Es wird eine wohlverdiente Genugthuung für die in ihrem Pflichterfüllung vielfach verkannten und gekränkten Männer sein, daß die Thronrede eine Linderung der Nothstände aus der zusammenwirkenden Kraft der von dem Landtage bewilligten Mittel, den Gaben der öffentlichen Wohlthätigkeit und der „bewährten Fürsorge der Königl. Behörden“ besonders hervorhebt.

So nach allen Seiten gerecht und verständlich, wird die Thronrede gewiß einen wohlthuenden Eindruck im Lande hervorzubringen und auch zur Befestigung des innern Friedens beitragen, unter dessen segnender Sonne die Reformen zeitigen werden, deren Nothwendigkeit von allen Seiten anerkannt wird und auf welche auch die Thronrede von Neuem Aussicht macht.

Deutschland.

Berlin, 3. März. In Blättern und Korrespondenzen von jenseit des Rheins spukt wieder der Südbund, wegen dessen sich die Minister Baierns und Württembergs angeblich bemühen sollen. Hier wird erzählt, daß, als es vor einiger Zeit nach Krieg aus sah und die hannoversche Legion gebildet wurde, ein süddeutscher Minister gesagt habe, wenn es wirklich zum Kriege komme, würde sich die Unterstützung empfehlen, ob nicht der Plan einer Delegation-Versammlung, nach dem Frankfurter Entwurf von 1863, wieder aufzunehmen sei. Mit Preußen müßte man sich dann irgendwie aus einander setzen. Mit dem allem hat es nun zwar gute Wege. Man erkennt aber daraus, daß ein verfrühtes Hinarbeiten auf den Eintritt des Südens in den norddeutschen Bund diesem selbst und Deutschland schmerzlich zum Vortheil gereichen würde. Ein solcher Akt würde in Wahrheit die Einigung Deutschlands nicht fördern, sondern auflösend wirken und gefährden. Darüber lassen ja auch die bisherigen Wahlergebnisse zum Zollparlament keinen Zweifel. Die deutsche Frage wird gelöst werden, aber der Süden muß erst, durch Schaden belehrt, selbst erkennen, daß die dauernden Bürgschaften seiner nationalen Selbstständigkeit und Wohlfahrt nur in dem Anschluß an den Norden zu finden sind. Bis der Süden zu dieser Erkenntniß kommt, werden ihm einige schwere Erfahrungen nicht erspart werden.

Aus Bonn, 1. März, wird von rechtskundiger Seite geschrieben: „Der Vertrag mit dem König Georg vom 29. September v. J. spricht nur von einer Leistung des preussischen Staates, und es steht dahin, ob Georg dafür eine Gegenleistung übernommen hat, oder nicht. War letzteres der Fall, so enthält der Vertrag eine Schenkung, jede Schenkung aber kann wegen „groben Undanks“ des Beschenkten einseitig widerrufen werden (vergl. A. L. R. I, II. §. 115 ff.), und selbst die eifrigsten Parteiläger des entthronten Fürsten werden nicht in Abrede stellen, daß ein solcher Fall hier vorliegt. Hat aber Georg eine Gegenleistung übernommen, so ist darunter bei der Lage der Sache und da ein ausdrücklicher Verzicht von ihm nicht verlangt wurde, die Verpflichtung, sich wenigstens thatsächlich ruhig zu verhalten, zu verstehen. Verweigert er dies, so kann er auch von dem preussischen Staate keine Erfüllung verlangen. Hat er endlich den Vertrag von vornherein mit dem Hintergedanken, seine Agitationen fortzusetzen, abgeschlossen,

so befreit diese dolose Handlungsweise des einen Kontrahenten auch den andern. Mag man also den Vertrag auffassen, wie man will, die Berechtigung der preussischen Regierung zur Einstellung ihrer Zahlung an Georg ist auch vom privatrechtlichen Standpunkte unbestreitbar.

München, 29. Februar. In der Mittagsstunde verkündeten die ersten Löhne der St. Benno-Lode vom Thurm der Rathshäuser aus den Tod König Ludwig's. Eine Kommission beräth diesen Nachmittag in der Königl. Residenz über die Ausführung der von dem erhabenen Verbliebenen selbst noch getroffenen Anordnungen zur Ueberführung und Beisetzung der irdischen Hülle dahier. Letztere wird in der St. Bonifacius-Kirche und an der Seite jener der verewandten Maj. der Königin Theresie, der im November 1854 schon ins Grab vorangegangenen Gemahlin des nunmehr gleichfalls uns Entlassenen, stattfinden. Der im Königl. Hausarchiv niedergelegte gewesene letzte Wille des erhabenen Verstorbenen wird eröffnet werden, sobald der Befehl des Königs dazu erfolgt. Vorläufig sind die Theater geschlossen.

Aus Baiern, 28. Februar. Aus Straubing schreibt man der „Augsb. Post.“ wie folgt: „Während sich die politischen Parteien im ernsten Wahlkampfe gegenüberstanden, während sich die Feinde deutscher Einheit und Größe abmühten, ihre Selbstsucht mit dem Mantel patriotischer Gesinnung zu verdecken, um unter demselben für ihre eigennützigen Zwecke zu wirken, bot uns das hiesige Unteroffizierkorps und die Kapelle des wackeren achten Jägerbataillons ein glänzendes Beispiel von Verjünglichkeit, Nächstenliebe und echt nationaler Gesinnung. Diese wackeren Männer, die dem Feinde im letzten Feldzuge Auge in Auge, Brust gegen Brust gegenüberstanden, denen die preussische Armee 3 Offiziere und 140 Mann bei Rosbrunn tödtete, veranstalteten am 19. Februar im großen Saale der „alten Post“ eine theatralisch-musikalische Unterhaltung zum Besten der Nothleidenden in Opreußen! Zwei sehr nette Lustspiele: „Der 30. November“ und „Wem gehört die Frau?“ wurden zur allgemeinen Zufriedenheit von Unteroffizieren und Frauen derselben dargestellt und die vollständige Bataillons-Musik trug mit der ihr eigenen Präcision die Overture zu „Bürger und Soldat“, das Lied „das Mädchen aus Juda“, Rüden's Duett aus der „Nachtwandlerin“ und mehrere andere Piecen trefflich vor. Der Ertrag dieser Abendunterhaltung betrug die Summe von 130 Fl. Ehre diesen wackeren Männern des tapferen Bataillons!“

Ausland.

Wien, 29. Februar. Es sprechen so manche Anzeichen dafür, daß der österreichische Reichskanzler keineswegs gewillt ist, der Entwicklung der Dinge in Deutschland gegenüber sich unbedingt passiv zu verhalten, sondern daß er immer danach trachtet, unter den verschiedensten und verschiedensten Formen seinen Einfluß in Deutschland zurückzugewinnen. Dies geht nicht nur aus verschiedenen Stellen des Rotbuches unzweideutig hervor, sondern auch aus der absichtlichen Verlassung der an sich ganz nutzlosen Gesandtschaften an den kleineren deutschen Höfen, für deren Bewilligung Herr v. Beust in den Delegationen seinen ganzen Einfluß unter Angabe von lauter Schirmmotiven einsetzte. Ein weiteres Anzeichen sind die außerordentlichen Vorbereitungen, welche hier unter spezieller Protection der Regierung zu dem Bundesbeschlusse am 26. Juli stattfinden, ein Vorgang, von dem die auswärtige Presse bisher wenig Notiz genommen hat, obwohl kein Zweifel vorliegt, daß hier eine große Kundgebung gegen das Auscheiden aus dem deutschen Bunde in Scene gesetzt werden soll. Es stehen damit auch verschiedene Pläne in Verbindung, wonach Wien zum Schwerpunkt einer (after-)demokratischen deutschen Bewegung gemacht werden soll. In den jüngsten Tagen hat der Ausfall der süddeutschen Wahlen zum Zollparlament und die Verstärkung, welche die partikularistischen Elemente in Süddeutschland gewonnen zu haben scheinen, die Hoffnungen neu belebt und es wird der Zeitpunkt für günstig erachtet, um die Idee eines süddeutschen Bundes von hier aus aufs Neue anzulegen und zu befördern. Es tauchen sogar Ideen auf, die, obwohl ihnen das Cabinet zur Zeit fremd ist — nichts Geringeres, als die Herstellung eines süddeutschen Bundes mit Oesterreich an der Spitze und mit dem süddeutschen Parlamente in Wien in ihren Prospekt aufnehmen. Es bedarf indeß nur einer flüchtigen Einsicht in die hiesigen Verhältnisse, um eine solche Politik für eine chimärische zu halten. Bis jetzt hat Hr. v. Beust zwar die Politik des Dualismus auszuführen begonnen, aber es darf nicht übersehen werden, daß diese Politik noch ihres Probesteins wartet. Sie hat bis jetzt dahin geführt, daß die Magyaren das tonangebende Element geworden sind, und die deutsche Bevölkerung Oesterreichs hat durch ihre schwächliche Haltung gegenüber den Magyaren, deren Forderungen beim Ausgleich sie durchgängig nachgegeben hat, leider bewiesen, wie wenig thätigster und schöpferischer Geist ihr innewohnt. Dagegen hat die Preussische Politik noch in keiner Weise verstanden, die heterogenen und bedeutungsvollen Elemente, aus denen der Kaiserstaat außer den Magyaren und den gefügigen Deutschen besteht, mit dem neuen System auszusöhnen; die Bedeutung des unversöhnten und gereizten Slawenthums wird von dieser Politik vollständig unterschätzt; sie wird aber erst dann in ihrer Schärfe hervortreten, wenn die politische Situation Hr. v. Beust nöthigt, seine Politik nach Aßen in Aktivität zu setzen. Erst da-n wird es sich zeigen, ob die Idee, in der sich Hr. v. Beust gefällt, daß Oesterreich durch den Dualismus mächtig geworden sei, wirklich begründet und richtig ist. Statt an die Rückgewinnung der verlorenen Stellung in Deutschland und an die Protection der Kleinstaaten zu denken, die Oesterreich in Folge der Rathschläge des ehemaligen sächsischen Premiers im Frühjahr 1866 ziemlich theuer schon zu stehen gekommen ist, sollte Hr. v. Beust sich ausschließlich den inneren Interessen der

verschiedenen Bestandtheile des Reichs und ihrer Auszeichnung widmen. Die jetzt vorzugswelse protegirten Magyaren werden ihm in nächster Zeit Gelegenheit genug geben, sich mit den internen Frage zu beschäftigen. Es unterliegt fast keinem Zweifel, daß die Forderungen der Magyaren sich immer mehr steigern und daß bei den nächsten Wahlen für den Pesther Landtag die äußerste Linke die Oberhand behalten wird.

— Der „K. Z.“ wird aus Innsbruck, 26. Februar, geschrieben: Die Heirath des Erzherzogs Heinrich hat seiner Zeit nicht geringes Aufsehen gemacht. Obwohl ausländische Prinzen mehrfach morganatische Ehen eingingen, so steht doch der Fall, daß ein österreichischer Erzherzog mit einer Sängerin sich verheirathet, einzig da. Die Bewilligung wurde auch, obwohl Erzherzog Heinrich oft darum ansuchte, einfach verweigert und er that also diesen Schritt ganz auf eigene Faust. Die Folgen sind auch nicht ausgeblieben. Der Erzherzog ist nicht nur seines Regiments und seines Militärcharakters verlustig, er ist auch jetzt Landes verwiesen und wird in der französischen Schweiz seinen Aufenthalt nehmen. Das ist eine harte Strafe für einen Erzherzog, der seiner Herzogensneigung folgte und einem braven Bürgermädchen die Hand reichte. Kaiser Franz Joseph soll diese Angelegenheit den Brüdern des Erzherzogs überwiesen haben, und diese wollten mit allen Mitteln jene Mesalliance vereiteln. Namentlich soll die Frau des Erzherzogs Rainer Alles ausgeboten haben, damit Fräulein Hoffmann nicht in dem Palais zu Bogen wohne, wo die Eltern ihres Gemahls lebten und starben. Wie man mir mittheilte, wird dieser Tage ein Bevollmächtigter aus Wien auf den Gütern in Bogen eintreffen, um die nöthigen Anordnungen zu treffen. Die Güter sind allerdings durch kostspielige Bauten zu verschuldet, aber mit einiger Sparsamkeit ließe sich dieser Mißstand bald heben. In Bogen selbst, wo der Erzherzog eine beliebte, ja populäre Persönlichkeit war und durch seine Leutseligkeit alle Herzen gewonnen hatte, nimmt man begreiflicher Weise den herzlichsten Antheil, ja, man will sogar eine Monstre-Petition in Scene setzen, damit der Kaiser Gnade für Recht ergeben lasse. Es geht zwar hier auch das Gerücht, daß ihm nur eine kleine Apanage ausgesetzt sei und seine Besitzungen, mit Ausnahme des Palais in Bogen, verkauft werden sollen, allein ich will bis heute nicht daran glauben. Nur so viel ist gewiß, daß der Fürstbischof von Trient für die Ertheilung der Erbebewilligung eine Rüge erhielt.

Paris, 1. März. Der „Moniteur“ veröffentlicht heute auch die zwischen Frankreich und dem Königreiche der Niederlande abgeschlossene Post-Konvention, wonach zwischen beiden Ländern (Algerien mit eingeschlossen) Briefe von 10 Gramm Gewicht frankirt 40, unfrankirt 60 Centimes Porto kosten sollen.

— Baron Buddberg hat gestern mit dem Marquis de Moustier eine lange Unterredung gehabt. Laut „France“ hätte er auch schon im Gespräche mit mehreren Staatsmännern Gelegenheit genommen, für die Aufrichtigkeit der Friedensliebe seiner Regierung und für deren festen Entschluß, sich in den die Christen des Orients betreffenden Fragen durchaus nicht von den anderen Kabinetten zu trennen, entschiedenes Zeugniß einzulegen.

— Der „Moniteur de l'Algérie“ bringt endlich offizielle Nachrichten über die Hungersnoth in Algerien und sucht darzustellen, wie sehr die bisherigen Angaben übertrieben gewesen seien. Nachdem er die Distrikte aufgezählt, wo verhältnismäßig keine Noth herrscht, sagt er: „Was die Sterblichkeit betrifft, welche wirklich dem Elende zugeschrieben werden muß, so hat die Regierung gesucht, sich davon so genau wie möglich Rechenschaft zu geben. Sie hat bei jedem Stamme die Zahl der Todesfälle, welche stattgefunden haben, seit dem Augenblicke des Erloschens der Cholera bis zum 1. Februar d. J. mit der Zahl der Todesfälle in der gleichen Periode des vorigen Jahres verglichen. Es geht aus dieser Vergleichung hervor, daß die Ueberzahl der Todesfälle dieses Jahres 19,874 beträgt, eine Zahl, welche bestätigt ist durch Nachforschungen, die mit aller möglichen Sorgfalt und Genauigkeit in jedem Stamme des Civil- wie des Militär-Territoriums angestellt wurden.“ Diese Aufstellung mildert zwar die von Herrn Lanjudaß gemachte Angabe von 100,000 oder 80,000 Todesfällen, und die des Herrn Leblanc de Trebois von 200,000 um ein Bedeutendes; da es aber bei den Arabern kein geordnetes Civilstands-Register giebt, so bleiben alle Zahlenangaben mehr oder minder annähernde Schätzungen, und die vom Regierungs-Organ genannte Zahl ist noch immer groß genug.

— Die Cassagnacs erklären heute im „Pays“, daß sie keineswegs die Dokumente selbst, sondern nur Abschriften derselben in Händen haben, die von einem ehrenhaften Manne beglaubigt seien. Wahrscheinlich von dem Präsidenten des Civil-Tribunals, der dies wohl auf Befehl der Regierung gethan haben wird. Außer der „Liberté“ hat noch das „Avenir National“ seine Zustimmung zur Veröffentlichung der Papiere gegeben. Die „Debats“ erklären, daß sie die Veröffentlichung nur dann zugeben wollen, wenn sie erkannt haben, daß die Papiere echt sind, und die „Opinion Nationale“ erklärt einfach, daß sie die Diffamationen der Cassagnacs unbeachtet lasse, da ihr das Urtheil des Ehrengerichts vollständig genüge. Dem Publikum wird die ganze Sache übrigens nachgerade langweilig.

Rom. Einige Bischöfe der griechisch-orthodoxen Kirche in Konstantinopel und mehrere anglikanische Geistliche haben sich an den Papst gewandt und um Zulassung zu dem beabsichtigten allgemeinen Concil gebeten. Ein neuer Beweis, daß die Orthodoxen aller christlichen Bekenntnisse das gemeinsame Bedürfnis nach einem sichtbaren Mittelpunkt zu empfinden beginnen. Indes wird Rom schwerlich mit sich pastiren lassen, so lange nicht alles römisch geworden ist.

Stettin, 4. März. Die gestrige Stadtverordneten-Versammlung wurde vom Herrn Vorsteher mit der Mittheilung eröffnet, daß Se. Majestät der König mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 8. v. Mts. die Wahl des jetzigen Oberbürgermeisters, welcher in Uebung als ersten Bürgermeister hiesiger Stadt zu wirken und gleichsam itzig geruht habe, demselben auch für die Zukunft den Titel „Oberbürgermeister“ zu verleihen. — Eine längere Debatte rief die Vorlage des Magistrats über die Art der Verpachtung der Stadt nach dem Gesetze vom 21. Mai 1861 hervor, da 31,000 Thlr. betragenden Grundsteuer-Entscheidung, vor. Die Königl. Regierung hat in Rücksicht auf die ungünstigen finanziellen Verhältnisse der Kammereikasse die Vereinnahmung der Entschädigung zum städtischen Kammereivermögen empfohlen, wogegen der Magistrat vorschlägt, jene Summe zwischen Stadt und den Besitzern der städtischen Grundeigentümern nach dem von ihm aufgestellten Modus zur Verteilung zu bringen. Danach würde die städtische Kasse für die der Gemeinde gehörigen Liegenschaften etwa 20,000 Thlr. vorweg, der Grundbesitzer dagegen den Rest von ca. 11,000 Thlr. erhalten. Gegenwärtig ist der Finanz-Kommission geprüft und zur Annahme des obenerwähnten Vorschlags sprachen namentlich die Herren Reimar und Dr. Amelung. Ersterer hob hervor, daß die Grundbesitzer den seit dem 1. Januar 1865 eingetretenen Erlaß der bis dahin bestehenden „Kommunalgrundsteuer“ für die jetzt von ihnen zu entrichtende Grundsteuer bereits entschädigt. Letzterer dagegen wies darauf hin, daß die bekannte städtische Grundsteueranlage es nicht rechtfertige, über die Entschädigung anders zu verfügen als zu Gunsten der Stadt zu disponiren. Wegen der von beiden Seiten entwickelten Ansichten erklärte sich Herr Haker. Herr Merker Hoffmann legte in längerer Rede die Gründe dar, welche für den Vorschlag des Magistrats entscheidend gewesen seien. Es wurde dieser Vorschlag demnach auch Seitens der Versammlung mit überwiegender Majorität gebilligt. — Zur Herstellung der Anlage des neuen Central-Güterbahnhofes dringend notwendig gewordenen Verbesserung der Passage durch das Parthyschthor und über die Parthyschthorbrücke ist zwischen dem zur Unterhaltung der Passage regelmäßig verpflichteten Fiskus und dem Magistrat eine Vereinbarung dahin zu Stande gekommen, daß Fiskus den Kosten der Anlage des Bahnhofes entspreche: 1) das Thor, welches jetzt eine 18 Fuß breite Passage hat, auf zwei Passagen von je 12 Fuß Breite, 2) das Giebelplanum der Brücke von 17 auf 24 Fuß Breite erweitern, außerdem Seitenwege für Fußgänger und Portale von je 12 Fuß lichter Weite anlegen läßt, wenn die Stadt verpflichtet, zu den (incl. zur Anlage einer Interimseisenbahn erforderlichen 3000 Thlr.) 26,000 Thlr. betragenden Baukosten einen Zuschuß von 5000 Thlr. zu gewähren. Gegen die Vergütung des Zuschusses sprachen die Herren Tieff, Dr. Amelung und Grauwitz hauptsächlich aus dem Grunde, weil sie annehmen, daß der Fiskus sich seiner regelmäßigen Verpflichtung, den Anforderungen des Verkehrs entsprechende Einrichtungen zu eigenen Mitteln zu sorgen, nicht entziehen könne, wogegen Referent Herr Stahlberg und Namens des Magistrats Herr Rath Hübner aus allgemeinen Zweckmäßigkeitsgründen Bewilligung warm befürworteten. Letztere wurde denn auch mit 22 Stimmen ausgesprochen. — Das Projekt, betreffend die Erweiterung der Verbindung der Gasse des Centralbahnhofes mit denen der Oberbrücke, wurde zur Kenntnisaufnahme eingelegt und knüpfte der Referent, Herr Rath Calow, an noch einzelne technische Mittheilungen, die sich indessen hauptsächlich auf den vorläufigen Fall bezogen, daß später eine Verlegung der Station X. eintreten sollte. — Die städtische Kommission nimmt — gestützt auf einen dreijährigen Modus die ausschließliche Berechtigung in Anspruch, den Gaszähler, aus ihrer Verfassung zu liefern und dehnt diese Berechtigung namentlich auch auf die Anfertigung und Aufstellung „Privat-Gasmessern“ aus, was zu einer Beschwerde der Jäger der Firma Jenzen u. Comp. hieselbst, die sich notorisch mit der Herstellung von Gasanlagen beschäftigen, an die Kommission Veranlassung gegeben hat. Die Herren Dr. Amelung und Tieff haben diese Beschwerde durchaus gerechtfertigt, gegen Hr. Stadtrath Hoff es im Interesse der städtischen Gasanstalt für dringend geboten erachtet, den bisherigen Modus zur Vermeidung mehrfach vorgekommener Uebelstände und Kontravenzen auch ferner aufrecht zu erhalten. Die Versammlung beschloß die Ueberweisung der Beschwerde an den Magistrat mit dem Befehl, eine Aeußerung der technischen Deputation über dieselbe zu erhalten. — Hr. Reich referirte über die zwischen Kommissar des Magistrats und einer Deputation der bäuerlichen Pächter des „Julo“ unter Vermittelung des Herrn Landrathes abgelaufenen Verhandlungen am 28. v. Mts. wegen Erhaltung des Julo als Erholungs- und Vergnügungsort für die hiesige Bevölkerung stattgehabten Verhandlungen. Die Stollenbauern haben (wie bereits früher berichtet) sich nur einer Verpachtung des Julo auf die Dauer von längstens 10 Jahren gegen eine jährliche Pacht von 700 Thlr., und bei Verpachtung der dort im Försterhause befindlichen Restauration, von 1000 Thlr., bereit finden lassen. Der Magistrat schlägt nun bei der ganz unverhältnismäßig hohen Forderung und der Ausgeschlossenheit eines günstigeren Erfolges bei ferneren Verhandlungen vor, von letzteren gänzlich zu abstrahiren, womit die Versammlung einverstanden ist. — Sodann wird den Pachtgeboten des Herrn Friedrichs für das ehemals Ludwig'sche Grundstück am dem Königsthor von 80 Thlr. auf die Zeit vom 1. April bis 1. Oktober d. J., 2) des Fischermüllers Philipp Jakob für die Pacht der Möllen-See von jährlich 63 (früher 16) Thlr. auf 6 Jahre, 3) des Kaufmanns Schwinning für die Jagd im Möllenthor von 39½ Thlr. ebenfalls auf 6 Jahre, 4) des Kaufmanns Ibig für die Böden im Sellbause Nr. 1 von 930 Thlr. auf 3 Jahre, 5) des bisherigen Pächters Hartwig für das Aufstehen der städtischen Brücken von 560 Thlr. auf 6 Jahre, der Vorschlag ertheilt. — Die Versammlung genehmigt den Verkauf des Schulhauses in der Baumstraße, erstl. der beiden zu demselben gehörigen Wiesen, unter den aufgestellten Bedingungen, den Taxpreis von 7,131 Thaler und verzichtet auf die Uebung des Vorkaufers in Betreff des neuerdings von dem hiesigen Westphäl in Friedrichsdorf bei Alt-Damm verkauften Grundstücks. — Ferner wird bewilligt die zur Herstellung eines

35 Fuß langen Damme im Forenbier Wolfshorst auf 140 Thlr. 20 Sgr. veranschlagten, aus der Forstklasse zu bestreitenden Kosten und für die pommerische Blinden-Anstalt auf fernere 3 Jahre vom 1. Oktober d. Js. ab eine jährliche Subvention von 200 Thlr. aus den Revenüen der Sparkasse unter der Bedingung, daß der Armen-Direktion auch für die Folge das Recht verbleibt, die unentgeltliche Aufnahme von zwei hiesigen Kindern zu beanspruchen. — In Folge der mit dem 1. April d. Js. eintretenden Pensionirung des städtischen Försters Schmidt zu Armenheide wird nach dem Antrage des Magistrats beschlossen, dem Nachfolger desselben ein pensionsberechtigtes Gehalt von jährlich 300 Thlr., außerdem eine Entschädigung von 50 Thlr. für die dortige Forstverwaltung und eine gleich hohe Entschädigung gegen Übernahme der Verpflichtung zu gewähren, sich, obigen Falles auf eigene Kosten einen Gehilfen zu halten. — Dem in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefaßten Beschlusse gemäß, ist der entworfene Rezeß zwischen dem Fiskus und der Stadt wegen Beseitigung der Bastion X. am Schindenthor gedruckt und werden die Druckzettel an die Mitglieder vertheilt.

— Der Verwaltungsrath der Preuss. Nat.-Versicherungs-Gesellschaft hat in seiner gestrigen Sitzung die Dividende für das Jahr 1867 mit 16½ Thlr. per Aktie festgesetzt. Die diesjährige General-Versammlung wird zum 4. April c. einberufen werden.

— Der „R. Z.“ zufolge ist der Breslau-Freiburg-Schweidnitzer Eisenbahn-Gesellschaft die Konzession zum Bau der Eisenbahn Leignitz-Glogau-Grünberg-Altdamm ertheilt worden.

— Der Provinzial-Landtag des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen ist zum 8. d. Mts. zur Erledigung von Geschäften zusammenberufen worden.

Stargard, 2. März. In vergangener Nacht, Morgens gegen 3¼ Uhr, brannten die dem Gastwirth Ludwald, so wie dem Ackerbürger Guthke gehörigen, vor dem Johanniethore belegenen Scheunen, Stallungen und Wohnhäuser, ebenso die Scheune des Ackerbürgers Andie total nieder. Die Besitzer sollen, wie dem „Saag. Kreisbl.“ mitgetheilt wird, nur geringe, die Inquilinen gar nicht verschert sein. Das Vieh wurde theilweise gerettet, vom Mobilien jedoch nur wenig, und trifft der Verlust am härtesten die in den Häusern zur Miete wohnenden Familien.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 3. März. Auf eine Vorstellung des Ministeriums, die wir im Abendblatte mittheilen werden, hat S. Maj. der Königl. folgende Verordnung, betreffend die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg, vom 2. März 1868 erlassen:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. verordnen, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, auf Grund des Artikels 63 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, was folgt:

§. 1. Sämmtliche nicht dem Staate Preußen verbliebene Werthobjekte, welcher der Vertrag über die Vermögensverhältnisse des Königs Georg vom 29. September 1867 zum Gegenstande hat, nebst den noch in Händen der preussischen Staatsregierung befindlichen Ausfunften davon, insbesondere den fälligen, hiebei nicht berücksichtigten, sowie den künftig fällig werdenden Zinsen, werden hiedurch mit Beschlag belegt; ingleichen das hierunter nicht mitbegriffene, innerhalb des preussischen Staatsgebiets befindliche Vermögen des Königs Georg, und zwar ohne Unterschied, ob über die hier bezeichneten Objekte seit dem 29. September 1867 bereits Verfügungen des Königs Georg, namentlich Veräußerungen oder Cessionen an Dritte stattgefunden haben, oder nicht.

§. 2. Die im §. 1. gedachten Gegenstände der Beschlagnahme, soweit sie sich nicht bereits auf Grund des Vertrages vom 29. September 1867 in preussischer Verwaltung befinden, sind von den damit zu beauftragenden Behörden in Besitz und Verwaltung zu nehmen.

In Ausübung der Eigenthumsrechte an diesen Objekten wird der König Georg durch die verwaltenden Behörden mit voller rechtlicher Wirkung vertreten. Ausstehende Forderungen sind bei Eintritt der Fälligkeit durch die verwaltenden Behörden einzuziehen.

Aus den in Beschlag genommenen Objekten und deren Revenüen sind, mit Ausschließung der Rechnungslegung an den König Georg, die Kosten der Beschlagnahme und der Verwaltung, sowie der Maßregeln zur Ueberwachung und Abwehr der gegen Preußen gerichteten Unternehmungen des Königs Georg und seiner Agenten zu bestreiten. Verbleibende Überschüsse sind dem Vermögensbestande zuzuführen.

§. 3. Verfügungen des Königs Georg über die der Beschlagnahme unterliegenden Gegenstände, insbesondere Veräußerungen und Cessionen, sind ohne rechtliche Wirksamkeit.

Zahlungen, welche der Beschlagnahme zuwider erfolgen, sind als nicht geschehen, und Compensationsrechte auf Grund solcher Handlungen, welche nach Publikation dieser Verordnung vorgenommen werden, als nicht entstanden zu erachten. Die Ablieferung von Gegenständen, welche der Beschlagnahme unterworfen sind, an den König Georg oder nach dessen Anweisung zieht die Verbindlichkeit zur vollen Erzapfehlung nach sich.

§. 4. Die Wiederaufhebung der Beschlagnahme bleibt Königlich-Preussischer Verordnung vorbehalten.

§. 5. Die Ausführung der gegenwärtigen Verordnung, welche mit dem heutigen Tage in Kraft tritt, wird dem Finanzminister übertragen.

Urkundlich unter Unserer Höchstseignhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königl. Insigne.

Ergeben Berlin, den 2. März 1868.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Frh. v. d. Heydt.
Gr. v. Tzenplig. v. Mühler. v. Selchow.
Gr. zu Eulenburg. Leonhard.

Frankfurt a. M., 3. März. Prinz Napoleon, der gestern über Mainz, wo er übernachtete, hier angekommen ist, verweilt den Tag über hier und speiste bei dem französischen General-Funkul Notban. Heute Morgen ist der Prinz nach Kassel gereist und begibt sich von da über Hannover nach Berlin.

Paris, 3. März. Der Kaiser hat für den verstorbenen König Ludwig I. von Bayern eine Hoftrauer auf die Dauer von 3 Wochen angeordnet.

Florenz, 2. März. General v. Moos ist mit seiner Familie in Ormug angelangt.

— Die Ernennung des Marquis Depoli zum italienischen Gesandten in Wien gilt für gesichert.

Madrid, 2. März. Die amtliche „Gazeta“ veröffentlicht das Verbot der Getreideausfuhr aus der Halbinsel. Ueber die Balearen, die baarischen Provinzen und die Provinz Navarra ist der Belagerungszustand verhängt worden, um die Schmuggellei zu verhüten.

Lissabon, 2. März. Nach den Berichten, welche der brasilianische Dampfer abgegeben, hat Mitre, der Präsident der argentinischen Konföderation, den Kriegeschauplatz verlassen und ist nach Buenos-Ayres zurückgekehrt. Der Oberbefehl über die allirten Truppen ist dadurch auf den brasilianischen Marschall Caxias übergegangen. Das Gerücht, es stehe ein Angriff auf die paraguayische Hauptstadt Unionen in kurzer Zeit bevor, gewinnt an Beglaubigung. In dem Lager der Allirten treffen fortwährend Verstärkungen ein.

Stockholm, 3. März. In der gestrigen Abendssitzung hat auch die erste Kammer mit großer Majorität die Beibehaltung der Todesstrafe beschlossen.

Petersburg, 3. März. Die Zoll-Kommission hat den Werthzoll auf Leinwandgewebe auf 30 pCt. erhöht, dagegen einen ermäßigten Werthzoll auf Battisttücher, Tischtuch und Zwillich eingeführt, sowie den Zoll auf Messerschmiedarbeiten bedeutend herabgesetzt.

Washington, 22. Februar. Der Senat hat das Mandat des von der demokratischen Partei in Maryland gewählten Senators Thomas für ungültig erklärt, weil derselbe sich früher durch Begünstigung der Rebellion kompromittirt habe. — Der Kongress von Columbia erklärte Gutierrez zum Präsidenten der Republik. — Nach Mittheilungen aus Hayti sind vier gefangene Generale des flüchtigen Präsidenten Salnave durch die Cacos-Rebellen erschossen worden.

— 2. März. Das Haus der Repräsentanten genehmigte die einzelnen Anlage-Artikel gegen den Präsidenten Johnson. Derselbe wird angeklagt, die Amtsbefehlungs-Acte verletzt zu haben, sowohl durch seine Ordre zur Absetzung Stanton's, als durch die Erhebung des General Thomas zum Kriegsminister ohne Senatsconsens; ferner: der Armeebill dadurch zuwider gehandelt zu haben, daß er General Emery zur Befolgung solcher Befehle verleitete, die ohne Grants Gegenzeichnung demselben zugesertigt wurden.

Vermischtes.

— Einige Tage vor der Eröffnung des Parlaments begab sich der Kanzler des Herzogthums von Lancaster, Oberst Wilhelm Patten von Osborne, wofolbst er als diensthühender Minister am Hofe der Königin verweilt hatte, zur Erledigung einiger dringenden Geschäfte nach London. Im Statioengebäude der South-Western Eisenbahn angekommen und eben im Begriff in ein Cab zu steigen, trat ein äußerst eleganter Herr an ihn heran, begrüßte ihn beim Namen, schüttelte seine Hand, erkundigte sich in verbindlichster Weise nach seinem Befinden, nach dem Wohlein Ihrer Majestät der Königin und mit einigen Schlussbemerkungen über das schöne Wetter, entfernte er sich wieder in der höflichsten Weise. Dies geschah Alles in so geschäftsmäßiger Eile, daß Oberst Patten gar keine Zeit fand, sich nach dem Namen des ihm gänzlich unbekannten Gentleman's zu erkundigen. Sein Ersinnen wuchs aber noch mehr, als er merkte, daß der elegante Herr während des kurzen Gesprächs ihm seine kostbare Taschenuhr mittelst Durchschneiden der Kette gestohlen habe. Am folgenden Tage war der Oberst wieder in Osborne und erzählte der Königin den ihm zugefügten Unfall. „Wohlan, mein lieber Oberst-Patten“, erwiderte mit Hausmutterlugheit die Königin, „ich rathe Ihnen in Zukunft Niemandem mehr die Hand zu reichen, den Sie nicht kennen.“

Börsen-Berichte.

Berlin, 3. März. Weizen loco einiger Handel, Termine gedrückt. Roggen-Termine eröffneten heute unter dem Einfluß der eingetretenen rauhen Witterung mit vielseitiger Frage und wurden vereinzelt höhere Preise angelegt. Bald zeigte sich jedoch hierzu ein überwiegendes Angebot, wodurch Preise nachgebende Tendenz verfolgten und schließlich gegen gestern wenig verändert sind. Von disponiblen Waare wurden feine Güter hoch bezahlt, geringe Sorten ziemlich preisfallend. Hafer effektiv eher besser, Termine ohne Veränderung. Get. 1200 Ct.

Rüböl verkauften in fester Haltung und wurden sogar anfänglich vereinzelt etwas bessere Preise bewilligt. Schluß ruhiger. Get. 100 Ctr Spiritus war fast geschäftslos und kamen im Ganzen nur sehr wenig Abflüsse zu Stande bei ziemlich unveränderten Preisen. Get. 10,000 Drd.

Weizen loco 90—109 *Rs.* pr. 2100 Pfd. nach Qualität, gelber schlechter 104 *Rs.*, gelber ungarischer 92½ *Rs.* bez., März 92½ *Rs.* Br., April-Mai 92½ *Rs.* bez.

Roggen loco 78—79½ *Rs.* pr. 2100 Pfd. bez., ord. 77 bis 78½ *Rs.* 77½, 78½, *Rs.* do, exquister 80½, 81 *Rs.* do., galizischer 75½, 76 *Rs.* do., schwimmend 81—82½ *Rs.* bez., März 77½, 77 *Rs.* bez., April-Mai 77½, 76½, 77 *Rs.* bez., Mai-Juni 77½, 77½, 77 *Rs.* bez., Juni-Juli 76½, 75½, 76½ *Rs.* bez., Juli-August 70½, 69 bez. Weizenmehr Nr. O. 6¼, 6¾, O. u. I. 6¼, 6¾, Roggenmehr Nr. O. 5½, 5¾, O. u. I. 5½, 5¾ *Rs.* pr. 100 Pfd. ohne Steuer.

Gerste, große und kleine, 49—59 *Rs.* pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 34—38 *Rs.*, böhmischer 35¼, 36¼ *Rs.*, schles. 35¼, 37 *Rs.* ab Bahn bez., April-Mai 36¼, 36 *Rs.* bez., Mai-Juni 36½ *Rs.* bez., Juni-Juli 37½, *Rs.* bez.

Getrenn. Rohwaare 73—82 *Rs.*, Futterwaare 68—72 *Rs.*

Rüböl loco 10½ *Rs.* Br., pr. März und März-April 10½, *Rs.*, April-Mai 10½, ½ *Rs.* bez., Mai-Juni 10½ *Rs.*

Spiritus loco ohne Faß 19½ *Rs.* bez., pr. März u. März-April 20 *Rs.* Br., 19½ *Rs.* Ob., April-Mai 20½, 20 *Rs.* bez. u. Ob., ½ *Rs.* bez., Mai-Juni 20½, *Rs.* bez. u. Br., ¼ *Rs.* Ob., Juni-Juli 20½ *Rs.* bez., Juli-August 21 *Rs.* bez.

Fonds- und Aktien-Börse. Der Mangel jeder äußeren Anregung machte sich auch heute in vollem Maße geltend, die Börse war weniger „matt“ als geschäftslos, aber die Stille gehörte an den Coursen und rief mehrere Herabsänkungen hervor.

Breslau, 3. März. Spiritus per 8000 Fasses 19 Br. Roggen pr. März 74½, pr. Frühjahr 75. Rüböl pr. Frühjahr 10, pr. Herbst 10½. Raps unverändert. Zins fest.

Wetter vom 3. März 1868.

Im Westen:	Im Osten:
Paris 7, N., Wind NWB	Danzig... -0, N., Wind SW
Brisfel ... 6, N., " WB	Königsberg 0, N., " B
Erier..... 4, N., " WB	Memel.... 0, N., " WB
Köln 3, N., " B	Riga..... -N., " "
Münster... 2, N., " WB	Petersburg 0, N., " SW
Berlin 2, N., " WB	Moskau... 1, N., " SW
Stettin... 0, N., " WB	
Im Süden:	Im Norden:
Breslau... -0, N., Wind NB	Christians -0, N., " "
Natibor... -2, N., " B	Stockholm -7, N., " NB
	Naparauda -10, N., " "

Eisenbahn-Actien.			Prioritäts-Obligationen.			Prioritäts-Obligationen.			Preussische Fonds.			Fremde Fonds.			Bank- und Industrie-Papiere.		
Dividende pro 1866.												Dividende pro 1866.					
Nachn.-Actien	100	4 30 1/2	Nachn.-Düsseld.	4	82 1/2	Nachn.-Wittenb.	4	67 1/2	Freiwillige Anleihe	4	95 1/2	Babische Anleihe 1866	4	93 1/2	Berliner Kaen-Ver.	12	161
Altona-Kiel	9	4 123	do. II. Em.	4	—	do. II. Em.	4	95	Staats-Anleihe 1859	4	103 1/2	Babische 35 fl. Loose	4	29 1/2	Handels-Ges.	8	112 1/2
Amsterdam-Rotterd.	4 1/2	4 102 1/2	Nachn.-Maastricht	4	71	do. II. Em.	4	84 1/2	Staats-Anleihe 1860	4	95 1/2	Babische 35 fl. Loose	4	29 1/2	Immobil.-Ges.	3 1/2	—
Bergisch-Märkische	8	4 135 1/2	do. II. Em.	4	74 1/2	do. conv. I. II.	4	83	do.	4	89 1/2	Bair. St.-Anl. 1859	4	93 1/2	Omnibus	5 1/2	10
Berlin-Anhalt	13 1/2	4 207 1/2	Bergisch-Märkische I.	4	96 1/2	do. III.	4	85 1/2	Staats-Schuldcheine	3 1/2	83 1/2	Braunschw. Anl. 1866	5	101	Strassw.	0	4 99 1/2
Berlin-Güter St.	—	4 79 1/2	do. II.	4	94 1/2	do. IV.	4	95 1/2	Staats-Präm.-Anl.	3 1/2	115 1/2	Deutscher Präm.-Anl.	3 1/2	96 1/2	Brennöl-Ges.	8	4 112 1/2
do. Stamm-Prior.	—	5 97 1/2	do. III.	4	77 1/2	Niederfchl. Zweigb. C.	5	100 1/2	Kurbessische Loose	—	54 1/2	Hamb. Pr.-Anl. 1866	—	43 1/2	Bremen	4	4 78
Berlin-Hamburg	9	4 163 1/2	do. Lit. B.	3 1/2	77 1/2	Oberschlesische A.	4	—	Kur-M. n. Schuld	3 1/2	78	Einbecker Präm.-Anl.	3 1/2	47 1/2	Coburg, Credit	8	4 108 1/2
Berl.-Potsd.-Magb.	16	4 192	do. IV.	4	92	do. B.	3 1/2	77 1/2	Berliner Stadt-Obl.	5	101 1/2	Sächsische Anleihe	5	105 1/2	Danzig	8	4 108 1/2
Berlin-Stettin	8 1/2	4 136	do. V.	4	91	do. C.	4	84 1/2	do.	4	96	Schwedische Loose	—	10 1/2	Darmstadt, Credit	4 1/2	4 85 1/2
Böhm. Westbahn	5	5 65	do. VI.	4	89	do. D.	4	84 1/2	do.	3 1/2	78	Deffert. Metalliques	5	51	Bettel.	4	4 95 1/2
Bresl.-Schw.-Freib.	9 1/2	4 119 1/2	do. Duff.-Elb. I.	4	91 1/2	do. E.	3 1/2	77 1/2	Börsenbans-Anleihe	5	102 1/2	National-Anl.	5	57 1/2	Deffau, Credit	0	0 2
Brieg-Neisse	5 1/2	4 91 1/2	do. II.	4	91	do. F.	4	91	Kur. n. R. Pfandbr.	3 1/2	76 1/2	1854er Loose	4	65	Gas.	11	5 158 1/2
Elb.-Minden	9 1/2	4 135	do. Dort.-Seef. I.	4	82	do. G.	4	92 1/2	do. neue	4	85 1/2	Credit-Loose	—	77	Landes-	7 1/2	4 90
Cösl.-Dob. (Wilsh.)	2 1/2	4 85 1/2	do. II.	4	91	Deffert.-Französisch	3	265	Ostpreuss. Pfandbr.	3 1/2	77 1/2	1860er Loose	4	72 1/2	Disconto-Commund.	8	4 111
do. Stamm-Prior.	4 1/2	4 88	Berlin-Anhalt	4	89 1/2	do. neue	3	257	do.	4	83 1/2	1864er Loose	—	47 1/2	Eisenbahnbedarfs.	10	5 134
do. do.	5	5 91 1/2	do. Lit. B.	4	96 1/2	Rheinische	4	—	do.	4	90 1/2	1864er Sch.-A.	5	64	Gesf. Credit	0	4 25 1/2
Salz. Ludwigsb.	6 1/2	5 89 1/2	Berlin-Hamb. I. Em.	4	91 1/2	do. v. St. gar.	3 1/2	78 1/2	Pommersche Pfandbr.	3 1/2	75 1/2	Italienische Anleihe	5	45 1/2	Gera	7 1/2	4 99 1/2
Sassan-Zittau	—	4 45	do. II. Em.	4	91 1/2	do. III. Em. 58/60	4	91 1/2	do. neue	4	85 1/2	Russ.-engl. Anl. 1862	5	84	Gotha	5 1/2	4 89 1/2
Ludwigshafen-Verb.	10 1/2	4 149 1/2	do. III. Em.	4	91 1/2	do. 1862	4	91 1/2	Possensche Pfandbr.	4	—	Russ. 1864 engl.	5	86	Hannover	5 1/2	4 84 1/2
Magdeburg-Halberst.	14	4 167	Berl.-P.-Magd. A. B.	4	87	do. v. St. gar.	4	—	do. neue	3 1/2	—	Russ. Pr.-Anl. 1864	5	103 1/2	Hörsch. Güter	—	5 109
Magdeburg-Leipzig	20	4 202	do. C.	4	85	Rhein-Nabe-Bahn	4	92 1/2	do. neue	4	85 1/2	Russ. poln. Sch.-Obl.	4	65	Hypoth. (D. Güter)	12	— 107 1/2
do. do. B.	—	4 88	Berlin-Stett. I. Em.	4	—	do. II.	4	92 1/2	Sächsische Pfandbr.	4	84	Part.-Obl. 500 fl.	4	96	Königsberg	4 1/2	4 112
Mainz-Ludwigshafen	7 1/2	4 127 1/2	do. II. Em.	4	83 1/2	Mosk.-Kasan	5	82 1/2	Schlesische Pfandbr.	3 1/2	83	Amerikaner	6	75 1/2	Leipzig, Credit	6	4 83 1/2
Medlenburger	3	4 78 1/2	do. III. Em.	4	83	Kasan-Kozlow	5	79 1/2	do. Lit. A	4	—				Luxemburg	5	4 91 1/2
Münster-Hamm	4	4 90	do. IV. Em.	4	84 1/2	Kyburg-Gräf. K. G.	4	81		3 1/2	76 1/2				Meiningen, Credit	6	4 91
Niederfchl.-Märkische	4	4 88 1/2	Breslau-Freiburg	4	91 1/2	II.	4	81		4	82 1/2				Minerva Bergw.	0	5 35 1/2
Niederfchl. Zweigb.	5	4 75	Cöln-Gräf. B.	4	92	III.	4	89		4	82 1/2				Moskau, Credit	0	4 19
North.-Frd.-Wilsh.	4 1/2	4 76	Cöln-Minden	4	93 1/2	Schleswig	4	91		4	90 1/2				Norddeutsche	8 1/2	4 118
Oberfchl. Lit. A. u. C.	12	3 185 1/2	do. II. Em.	4	102 1/2	Stargard-Posen	4	—		4	90 1/2				Oesterreich, Credit	5	5 82 1/2
do. Lit. B.	12	3 163 1/2	do. do.	4	84 1/2	do. II.	4	—		4	90 1/2				Pödnitz	—	5 112 1/2
Deff.-Franz Staatsb.	7	5 150	do. III. Em.	4	83	Südosterr. Staatsb.	3	216		4	88 1/2				Preuss. Bank-Antheile	13 1/2	4 153 1/2
Doppel-Ludowig	5	5 73	do. do.	4	93 1/2	Thüringer	4	88		4	88 1/2				Ritterchaft. Priv.	7 1/2	4 84 1/2
Rheinische	6 1/2	4 118	do. IV. Em.	4	83	do. III.	4	88		4	92 1/2				Rostocker	7	4 112 1/2
do. Stamm-Prior.	—	4 —	do. V. Em.	4	83	do. IV. Em.	4	97		4	91				Sächsische	6 1/2	4 107 1/2
Rhein-Nabe-Bahn	0	4 30 1/2	Cösl.-Dob. (Wilsh.)	4	82					4	90 1/2				Schlesischer Bankver.	7 1/2	4 111 1/2
Russische Eisenbahn	5	5 80 1/2	do. III. Em.	4	—										Thüringen	4	4 65 1/2
Stargard-Posen	4 1/2	4 93	do. IV. Em.	4	—										Vereins-B. (Hamb.)	10 1/2	4 110 1/2
Südosterr. Bahnen	7 1/2	5 100 1/2	Salz. Ludwigsbahn	5	82 1/2										Weimar	4 1/2	4 85
Thüringer	7 1/2	4 133 1/2	Lemberg-Gernow	4	69										Wien	4	4 101
Warschau-Wien	—	5 58 1/2	Magdeburg-Halberstadt	4	96 1/2												
			Magdeburg	4	95 1/2												

Auf der ersten Nordb. Ausstellung zu Berlin (November 1867) sind die vorzüglichsten Erfolge des **Eisenerz** durch die Preisrichter, Herren v. Bronsart-Schellendorf und A. F. Lissow, anerkannt worden.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frä. Ulrike Kurov mit dem Kaufmann Frn. Paul Schell (Wollin-Stettin). — Frä. Louise Küster mit Herrn Dr. Lampe (Wollin). — Frä. Emmy Sundin mit Herrn Voltrath Polz (Grabow a. D.). — Frä. Eva Beer mit Herrn Moritz Rosenbergs (Schlame-Contz). — Frä. Marie Hoppenrath mit Herrn Talling (Stralsund-Berlin).

Geboren: Ein Sohn: Herrn Johannes Geiger (Stettin). — Herrn Carl Meybuh (Greifswald). — Eine Tochter: Herrn J. Ebner (Stettin). — Herrn W. Dittmer (Stettin). — Herrn Benno Gottschalk (Stolz). — Herrn E. L. Schaff (Rügenwalde). — Herrn L. Burmeister (Grimmen). — Herrn W. Engel (Greifswald).

Gestorben: Herr Carl Krüger (Doringshausen). — Frau v. Herr Christoph Behm (Stralsund). — Frau Carolina Warde geb. Lehmitz [56 J.] (Gingst). — Söhnchen des Herrn G. Westrum (Zudar-Grabow). — Schloßgasse Heinrich Rodewig [28 J.] (Stralsund). — Vorstädter Joachim Schröder [72 J.] (Stralsund).

Kirchliches.

Lutherische Kirche in der Neustadt: Heute, den 4. d. M., Abends 7 Uhr, predigt Herr Pastor Odebrecht.

Bekanntmachung, die Bauten im hiesigen I. und II. Festungs-Rayon betreffend.

Nach den rathgeordneten Bestimmungen sollen die Seiten der königlichen Kommandantur zu erhaltenden Rayonbau-Konjense mit dem Vermerke, daß der qu. Bau binnen 2 Jahren — vom Tage der Aushandigung des Konjenses an den Bauunternehmer angerechnet — beendet sein muß, versehen werden.

Da die polizeilichen Bau-Konjense nur erst auf Grund der von der königlichen Kommandantur ausgefertigten Konjense erteilt werden und erstere nur ein Jahr Gültigkeit haben, so ist es von der königlichen Kommandantur bis vor Kurzem für überflüssig erachtet worden, die Rayon-Bau-Konjense mit dem oben bezeichneten Vermerke zu versehen. Dies hat aber zu vielfachen Anträgen um Prolongation der bezüglichen Erlaubnischeine geführt, weshalb das königliche Allgemeine Kriegs-Departement angeordnet hat, die betreffenden Inhaber solcher fraglichen Konjense zur Erklärung aufzufordern, ob sie die genehmigten Bauten bis zu einer festzulegenden und in dem Konjense nachträglich anzugebenden Frist auszuführen beabsichtigen, widrigenfalls die erteilte Bauerlaubnis erlösche.

In dieser Veranlassung werden die interessierten Grundbesitzer, Pächter von Grundstücken etc. aufgefordert, alle die von der königlichen Kommandantur hieselbst erteilten Bauerlaubnischeine, in welchen eine Frist, bis zu welcher der Bau ausgeführt sein muß, nicht angegeben ist, bis zum 29. d. M. der Polizei-Direktion einzureichen und sich hierbei schriftlich zu erklären, ob sie den genehmigten Bau auszuführen gedenken oder nicht, event. wird die erteilte Bauerlaubnis von der königlichen Kommandantur als erloschen angesehen.

Die hierauf eingehenden Konjense werden dießseits der königlichen Kommandantur mitgeteilt werden, damit dieselben mit dem Vermerke der zweijährigen Gültigkeit resp. der Prolongation versehen werden können, wenn die genehmigten Bauten überhaupt nach den jetzigen Prinzipien noch zulässig erscheinen.

Gleichzeitig werden die betreffenden Grundbesitzer erneuert darauf aufmerksam gemacht, daß alle Rayonbau-Konjense, sowie Gesuche um Prolongationen von Bau-Konjensen bei der Polizei-Direktion einzureichen sind, welche sich jedoch hierüber mit der königlichen Kommandantur in's Einvernehmen setzen wird.

Königliche Polizei-Direktion.
v. Warnstedt.

Stettin, den 28. Februar 1868.

Mit dem Ostertermin dieses Jahres wird in dem Hause Klosterstraße Nr. 1 eine provisorische höhere Lehranstalt unter städtischem Patronate aus der Vorschulklasse, vier Realklassen, Sexta, Quinta, Quarta, Tertia, und vorläufig drei Gymnasialklassen, Sexta, Quinta, Quarta, ins Leben treten. Eltern, welche ihre Söhne in diese Anstalt aufnehmen zu sehen wünschen, also auch die Eltern, deren Söhne jetzt die in demselben Hause befindliche **Sievert'sche** Schule besuchen, wollen sich dieserhalb an den Dirigenten der Anstalt, Herrn **Sievert**, wenden, welcher die Anmeldungen an den Wochentagen von 11—12 Uhr entgegennehmen wird.

Das Schulgeld beträgt in der Vorschule 16 fl. in den genannten Klassen der Hauptschule 24 fl. Anwärter zahlen 6 fl. mehr, das Aufnahmegelb 2 fl.

Die Stadt-Schul-Deputation.
Die höhere Töchter-Schule,
Rostmarkstr. Nr. 8,
nimmt zu Ostern Schülerinnen für alle Unterrichtsstufen auf. Das Schullokal ist zweckmäßig eingerichtet und geräumig, und besondere Wünsche in Betreff der Erziehung werden gerne berücksichtigt. Das Schulgeld beträgt für die unterste Klasse monatlich einen Thaler. Anmeldungen nimmt entgegen
Dr. Draeger.

Verloosung in Grabow a. D.
Anstellung der Gewinne im Saale des Frn. **Deinzer** vom 3. bis incl. 5. März d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr.
Verloosung daselbst am 6. März, Nachmittags 3 Uhr.
Loose à 5 fl. können noch während der Ausstellung entnommen werden.

Zum Besuche der Ausstellung lobet ergebenst ein
Das Unterstützungs-Comité für die Roth-leibenden in der Stadt Grabow a. D.

Pommersches Museum,
offen jeden **Mittwoch** Nachm. von 2—4 Uhr und jeden **Sonntag** Vorm. von 11—1 Uhr.

Herzliche Bitte!

Eine aus fünf Personen bestehende **verschämte** Familie, welche durch eine Reihe von Unglücksfällen in die bitterste Armut gerathen ist, und nun besonders in dieser theuren Zeit nicht mehr den Hunger stillen kann, muß wenn gute Menschen ihr nicht die Hand reichen, ihrem harten Geschick unterliegen. Es ist zwar Aussicht vorhanden, daß mit der Zeit sich die Verhältnisse dieser Hartbedrängten besser gestalten werden; jetzt aber bedürfen sie unbedingt der Beihilfe; davon hängt deren Bestehen für die Zukunft ab. Die Unterzeichneten haben nun zwar bis hier her nach Kräften das Ihrige gethan und im Verein mit einigen anderen obiger elendes Dasein zu fristen gesucht, länger vermögen sie jedoch nicht den allernothwendigsten Bedürfnissen mehr abzuhehlen und bleibt ihnen hiernach nur noch übrig, die öffentliche Wohlthätigkeit anzurufen, dabei die herzlichste Bitte auszusprechen, auch für diese so fawer Geprüften, Gaben christlicher Liebe darzulegen.

Sowohl die Redaktion dieses Blattes als die Unterzeichneten sind gern bereit, Spenden unter der Bezeichnung „für die verschämte Familie“ anzunehmen.

Stettin, den 2. März 1868.
Knapp, Paul,
Oberstaatsarzt, Victoriaplatz 3. Prediger.

Auction.
Auf Verfügung des königlichen Kreisgerichts sollen am **Mittwoch**, den 4. März d. J., Vormittags 10 Uhr, im Hause grüne Schanze Nr. 11 große Lagerweinfässer mit Pforden, 1 eisernes Gel-spind und 1 Regulator in öffentlicher Auktion gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.
Hauff.

Bibeln
von 7 fl. an, Neue Testamente von 2 fl. an, sind stets zu haben bei dem Bibelboten **Chr. Knahe** im Gefellenhause, Elisabethstraße 9.

„Wer dem Armen giebt, leihet dem Herrn, der wird ihm wieder Gutes vergelten.“

Zu den Armen des Pommernlandes gehören die zahlreichen Waisenkinder unserer Volksschullehrer. Die meist sehr armen Wittwen stehen der schweren Aufgabe der Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder oft ganz ratlos und hilflos gegenüber. Da that Gütte Noth, und sie ist nicht ausgeblieben — Der liebe Gott und Herr im Himmel, welcher sich selber den „Vater der Waisen“ nennt, sie zu versorgen gebietet, und denen Gutes verleiht, die ihm dabei willig helfen, hat mit seiner Allmachtshand in schwerer Zeit **zwei Waisenhäuser** in Duderow, eins für Knaben, eins für Mädchen, erbaut und kräftig wachsen und gedeihen lassen. Ihm die Ehre! Dank aber auch den Herren Holzhändlern Stettins, welche in liberalster Weise einen großen Theil des Baubeloses dargereicht, und anderen Freunden in Stadt und Land, welche durch namhafte Stiftungsgegenstände und durch unermüdete Darlehen mitgeholfen! — Die Waisenhäuser in Duderow sind ein neues Denkmal der Macht und Treue Gottes und der nie ermüden Menschen- und Nächstenliebe Pommerns und seiner an solchen Trierden und Ehren reichen Hauptstadt.

„Was unser Gott geschaffen hat, das will er auch erhalten.“ — Der Unterhalt der beiden Waisenhäuser, welche mit ihren Hülfseinrichtungen und Verpfaltungen bereits über 50 Hausgeister zählen, erfordert, da auch noch eine bedeutende Schuld zu verzinsen ist, eine **Jahres-Einnahme an Liebesgaben** von 3000, bei jetzigen Preisen an 4000 fl. Zu Ostern wird unsere Waisencharit noch bedeutend wachsen.

Unsere Kasse ist zur Zeit leer, aber unser Herz voll Zuversicht, denn — „Erfahrung bringt Hoffnung, Hoffnung läßt nicht zu Schanden werden.“ — Stettin, sollte dich diesmal vergebens bitten? — Auf! beweise dich als das für alle Noth in Liebe sich öffnende und warm-schlagende **Herz** des Pommernlandes. — Unser Colporteur Ferdinand Kott wird unsere Liste zur Zeichnung von Jahresbeiträgen oder einmaligen Liebesgaben einem größeren Kreise von Förderern christlicher Liebeswerke vorlegen. Möge er, wo er anklopft, ein freundliches Entgegenkommen finden! — Auch werden im Laden und in der Privatwohnung des Herrn Uhrmacher **Binsch**, Schußstraße, Gaben in Empfang genommen und an mich befördert werden.

W. Quistorp,
Pastor und Vorsteher der Duderower Anstalten.

Preussische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin.

Die Actionaire der Preussischen National-Versicherungs-Gesellschaft werden in Gemäßheit des § 29 des revidirten Statuts zu der am
4. April c., Vormittags 10 Uhr,
im hiesigen Börsengebäude abzuhaltenden 23. ordentlichen General-Versammlung hiermit eingeladen.
Die Stimmkarten werden gegen Legitimation im Bureau der Gesellschaft, große Oderstraße Nr. 7, am 2. und 3. April c. verabfolgt und nur ausnahmsweise an fremde ausreisende Actionaire noch am Vorabend vor der General-Versammlung im Börsengebäude ausgefertigt werden.
Der gedruckte Rechnungs-beschluß pro 1867 ist vom 21. März c. ab auf unserm Bureau entgegen zu nehmen.
Stettin, den 3. März 1868.

Der Verwaltungsrath der Preussischen National-Versicherungs-Gesellschaft.

Ferd. Brumm, G. Bartels, C. F. Baevenroth, Alb. de la Barre, Eichel.

Für Auswärtige

lehrt und garantirt auf brieflichem Wege bei Einfindung der jetzigen Handschrift schon in 4 Wochen für eine schöne, gefällige und ausdauernde kaufmännische, Kanzlei- oder Damenschrift
Mehes, Breitstraße 45.

Stettin, den 29. Februar 1868.

Den Herren Mitgliedern unseres Vereins theilen wir ergebenst mit, daß die General-Versammlung des Vereins **Mittwoch**, den 18. März d. J., Vormittags 11 Uhr, im Plenar-Sitzungs-zimmer der königlichen Regierung hieselbst, stattfinden wird. Indem wir zum Besuch derselben einladen, bemerken wir, daß wir in Stand gesetzt sind, Mantelbäume, Pflanzlinge und Graines zu vertheilen.

Der Vorstand des Seidenbau-Vereins für die Provinz Pommern.

Triest. Gust. Ad. Töpfer, Mangold.
(Die vor einigen Tagen veröffentlichte ähnliche Bekanntmachung beruhte auf einem Irrthum und enthält einen falschen Datum. Die Red.)

Mittwoch, den 4. März, Abends 7 1/2 Uhr: Im Saale des Schützenhauses: II. CONCERT

des **Stettiner Musik-Vereins.**
Unter gefälliger Mitwirkung der Concertsängerin **Frau Holländer**, des Königl. Domsängers Herrn **Geyer** aus Berlin und der Kapelle des Herrn Musik-Directors **Orlin.**

Zur Aufführung kommt:
Judas Maccabäus,
großes Oratorium von **Haendel.**
Numerirte Billets à 25 Ser. für den Hauptsaal, à 17 1/2 Ser. für den Nebensaal; nicht numerirte à 12 1/2 Ser. in der Musikalienhandlung des Herrn **Simon.**

Dr. Lorenz,
Musik-Director.

Das amtliche Randower Kreisblatt,

welches in allen Ortschaften des Randower Kreises gehalten werden muß und in denselben während der ganzen Woche zu Jedermanns Einsicht offen liegt, empfiehlt sich den Geschäftstreibenden zu Anzeigen aller Art. — Der Insertionspreis beträgt 1 Sgr. für die Petitzeile. — Anzeigen werden angenommen Schulzenstraße Nr. 17 bei
R. Grassmann.

Gutsverkauf.

Ein Gut, 1200 Mrg. mit vorzüglichem milden Weizenboden, in höchster Cultur, 1300 feinen Schafen, 28 Pferden etc., soll bei we.ig Schanden mit einer relativ geringen Anzahlung sofort wegen Krankheit an einen praktisch isolirten Landwirth verkauft werden. Restantien wollen mit Angabe ihrer pecuniären Mittel sich brieflich fr. an Herrn **Vollmar**, Taubenstr. 13, Berlin, wenden.

Am 16. März 1868, Vormittags 11 Uhr,

findet

Frankfurter Glas-Versicherungs-Gesellschaft zu Frankfurt a. M.

Begebenes Garantie-Capital: 250,000 Gulden.

Die Gesellschaft versichert zu festen billigen Prämien
eingesetzte Scheiben von Doppel- u. Spiegelglas, sowie Spiegel
gegen Bruch, verursacht durch Unfall oder Böswilligkeit. Sie haftet zugleich für die
durch Feuersbrunst oder Gas-Explosion verursachten Beschädigungen des versicherten
Glasses, insofern dasselbe nicht schon gegen Feuersgefahr versichert ist.

Versicherungs-Abschlüsse werden durch den Unterzeichneten vermittelt, an den man sich
wegen näherer Auskunft zu wenden beliebe.

Prospecte und Antragsformulare sind auf dem Comptoir desselben, Breitestraße
Nr. 41 und 42, zu haben.

Der General-Agent für die Provinz Pommern in Stettin.

Wilhelm Bartelt.

NB. Tüchtige Agenten werden unter vortheilhaften Bedingungen zu engagiren gesucht.

Musikalien-Abonnement

für Hiesige und Auswärtige unter den günstigsten Bedingungen bei

E. Simon,

früher Bote & Bock,

Breitestrasse 29-30 „Hôtel Drei Kronen“.

Das Pädagogium Ostrowo bei Filehne

an der Ostbahn erzieht Knaben vom frühesten schulpflichtigen Alter in ländlicher Zurück-
gezogenheit und fördert sie im Gymnasial- wie im Realschul-Lehrgange von der Septima bis
zur Prima. Die Anstalt ist berechtigt, gültige Zeugnisse zum einjährigen Freiwilligendienst
auszustellen und bildet für jeden Lebensberuf, den gelehrt wie den praktischen, aus. —
Pension 200 Thlr., Schulgeld 25 Thlr. jährlich. Prospecte gratis.

Dr. Behelm-Schwarzbach, Director.

Salze

aus den Königl. Salinen Schönebeck und Stassfurt, insbesondere alle Sorten
Koch-, Gewerbe- und Viehsalze, sowie Viehsalzleckensteine, Steinsalz in Stücken
und Seesalz, halte ich stets hier auf Lager und versende sowohl ab Schönebeck und
Stassfurt, als auch ab hier, — unter Berechnung billiger Salinen- resp. hie-
siger Königl. Magazin-Preise — nach allen Richtungen hin. Bei Abnahme
größerer Quantitäten gewähre ich Rabatt. Auf Anfragen ertheile ich bereitwilligst
nähere Auskunft.

L. Manasse jun. in Stettin,

Comptoir und Lager Bollwerk 34.

Roll- und Marquisen-Jalousieen

aus Eisen oder Gußstahlblech empfiehlt für Schaufenster und Wohngebäude in
neuester Einrichtung

Wilh. Tillmanns in Remscheid.

Laubsäge-Arbeiten

haben in der jüngsten Zeit bei Jung und Alt lobende Anerkennung gefunden. Wir sind bestrebt gewesen, diese
für die Jugend namentlich nützliche, zweckentsprechende Beschäftigung durch wirklich brauchbare Instrumente und Vor-
lagen noch mehr zur Geltung zu bringen und machen ganz besonders auf unsere leichten 12- und 14zölligen Laub-
säge-Mägel von nur 14 Loth aufmerksam, da alle gewöhnlich im Handel befindlichen Mägel durch ihre Schwere der
Jugend sehr bald das Sägen verleiden. Wir empfehlen deshalb unsere zuverlässigen

Laubsäge-Apparatkasten und Collectionen

zum praktischen Gebrauch a 5 *fl.*; ganz vollständig mit Laubsägegebügel,
Schneidbrett, 6 Vorlagen, Holzplatten, den nöthigen Werkzeugen und Sägen, so wie Lack, Firnis und
flüssigen Leim, nebst specieller Anleitung a 2 1/2, 3, 3 1/2 bis 6 1/2 *fl.*
Wir verkaufen auch sämtliche dazu nöthigen Werkzeuge, Laubsägen, Vorlagen in ca. 350 Nummern, Auf-
zeichnungspapier, Holz-Firnisse, Beizen und namentlich trockene zugerichtete Holzplatten in Eichen, Espe, Silberpappel,
Birnbäum, Mahagoni, Aborn u. Kirschbaum, Quadratfuß von 3 *fl.* ab einzeln, zu billigen Preisen en-gros & en-detail.
Aufträge von auswärts werden prompt ausgeführt.

Lehmann & Schreiber in Stettin, Kohlmarkt 15.

Gothik.

Für Schlösser, Kirchen und mittelalterliche
Einrichtungen besitzen wir eine reiche Auswahl
durchaus folgenreicher gothischer und romanischer
Teppichmuster.

Fröhlich & Leven,
Teppich-Fabrikanten in Köln,
Königl. Hof-Lieferanten.

Wegen des hohen Wasserstandes

verkaufe um schnell zu räumen Holz und Dorf zum herab-
gesetzten Preise; Dorf der sonst 2 *fl.* jezt 1 *fl.* 20 *fl.*,
der sonst 2 1/2 *fl.* jezt 1 *fl.* 15 *fl.* jezt 1 *fl.* 10 *fl.* jezt 1 *fl.* 5 *fl.*,
bei Partien billiger. Bestellungen werden erbeten im
Comptoir, Klosterstraße Nr. 6, sowie auf dem Lagerplatz,
Silberwiese, Holzstraße.

F. Kindermann.

Niederlage von C. Bader

in täglich frischer Waare
des beliebten Dampf-Coffee's

u. 9, 10, 11, 12 und 13 *fl.* pr. Pfd. in 1/2- und 1/4-Pfd.-
Packeten, ebenso

des bekannten Stücken-Coffee's

a 5 *fl.*, sowie des sehr geschätzten Cichorien empfiehlt

E. Bräsecke, Frauenstr. 25.

Wichtige Anzeige

Taube und Harthörige.

Seit 10 Jahren debitiere ich das Dr. Robinson'sche
Del, wodurch Hunderte ihre Genesung fanden. Dieses
Del heilt binnen kurzer Zeit die Taubheit, falls selbige
nicht angeboren; es bekämpft alle mit der Harthörigkeit
verbundenen Uebel, als: Ohrenschmerzen und das Säusen
und Brausen in den Ohren, und erlangen selbst ältere
Personen das feinste Gehör wieder, falls keine reinen Un-
möglichkeiten obwalten. Jeder Auftrag, den ich mir franco
erbitte, wird prompt ausgeführt.

Siegt in Preußen, 1867.

Kaufmann S. Brakelmann.

Thatsachen

beweisen die große Heilkraft des Dr.
Robinson'schen Gehör-Deles.

Weissenfee (Sachsen), den 16. Februar 1864,
Herrn Brakelmann in Siegt.

Im vorigen Sommer sandten Sie, werther Herr, mir
durch Postvorschuß Entnommenes ein Glas Gehör-Dele.
Da ich dieses nur den dritten Theil verbraucht und mein
Gehör sich dann völlig wieder hergestellt hatte, so sage ich
Ihnen nochmals meinen verbindlichsten Dank etc. Es grüßt
Ihnen hochachtungsvoll

gez. Benjamin Setzerlin.

Sehr schöne Schaumprägel und Pfann-
kuchen täglich frisch bei

Th. Miers,

Bäcker-Meister.

Dr. Baltz's Potsdamer Balsam.

Es hat jemals ein Artikel öffentlich Lob verdient, so ist
dies mit dem bewährten, seit 1847 eingeführten, äußerlich
anzuwendenden „Dr. Baltz's Potsdamer Balsam“ wohl
unbedingt der Fall. Die wichtigsten Krankheiten, gegen
die sich seine Haupteigenschaften, vielfach von mir geprüft,
mit der Zeit herausgestellt haben, sind: Rheumatismus
und Gicht, Podagra und andere, frische sowie veraltete,
rheumatisch-gichtische Gelenksleiden, z. B. das nervöse Hüftweh,
der sogenannte Herzschmerz, rheumatisches und nervöses
Kopf-, Hals-, Zahn- u. Ohrenweh, beginnende Lähmungen
der Extremitäten, anfangende Rückenstarre, Zittern in den
Gliedern nach vorausgegangenem Rheumatismus, wasser-
flüchtige Anschwellungen, besonders der Füße, veraltete
Verhäutungen und sonstige Gelenksentzündungen, Augen-
schmerzen, allgemeine Kräftlosigkeit nach schweren Krankheiten,
Unterleibs-Affectionen etc. etc.

Berlin, den 24. Dezember 1866.

(L. S.)

Dr. Fest,

Oberstabs- und Regiments-Art.

Wir empfehlen diesen Balsam in Flaschen à 10 *fl.*

Lehmann & Schreiber,

Kohlmarkt Nr. 15.

Obst- u. Nußbäume, Trauerweiden, gute Pflanz-Linden,
gute 3jährige Weißdorn-Pflanzen zu Geden-Anlagen, roth
gefärbter Dorn etc. zu haben beim Gärtner **Böge** in
Grazzow u. M.

LEDEROEL

v. H. Elsner in Posen.

Dasselbe ist we-
gen seiner ausge-
zeichneten Er-
folge jetzt allgemein
eingeführt. — Es
macht geschmeidig, wasserdicht und schützt vor
Bruch jedes damit behandelte Lederzeug, z. B. Pferde-
geschirre, Wagenverdecke, Maschinenriemen, Fußbekleidun-
gen u. s. w.

1 Flasche 10 *fl.*, 10 *fl.* 3 *fl.* Depot bei Herrn

Ad. Hube.

Jennings Engl. glasierte Steinröhren
zu Wasser-, Saug-, Schlempe- und anderen Leitungen.
Siebanten, Durchlässe offerirt in allen Dimensionen
billigst

Wm. Helm, Stettin.

Bei Erschöpfungszuständen nach schwerer Krankheit, besonders aber für die Gesundheitspflege der Kinder

erwährt sich der aus einer einzigen Traubengattung ge-
staltete Lubowsky'sche medicinische Tofayer Stärkungswein
— Vinum Hungaricum Tokayense —

welcher in Stettin

nur allein aus der Handlung der Herren **Frank & Laloi**
und der Apotheke des Herrn **Marquardt** zu haben ist. Die Originalflaschen zu
1 *fl.*, halbe Flaschen zu 2 1/2 *fl.*, 1/2 Flasche à 1 1/4 *fl.*,
ragen das Etiquet: **Lubowsky's medicin.**
Tofayer Essenz und die Firmasiegel: **Julius**
Lubowsky & Co. Berlin, unter ärztlicher Gebrauchsanwei-
gung. Von dem eigenthümlichen rothen ungarischen Ausbruch
à *fl.* 1 *fl.* und andere Tofayer Weine à *fl.* 25 *fl.*
befindet sich ebenfalls die Niederlage bei den Herren
Frank & Laloi in Stettin, Breitestraße Nr. 29.

Jeder Zahnschmerz

ohne Unterschied wird durch mein in allen deutschen Staaten
rühmlichst bekanntes Zahn-Mundwasser binnen einer Minute
sicher und schmerzlos vertreiben, was unzählige Dank-
sagungen der höchsten Personen bezeugen.

E. Hückstädt

in Berlin, Dralienstraße 57.

Zu haben in Flaschen à 5 und 10 *fl.* in der Nieder-
lage bei

Moll & Hügel,

Wirtschafts- und Aussteuer-Magazin.

Mein Cabinet zum Haarschneiden und Frisiren, sowie
meine Haartouren-Fabrik für Herren und Damen empfehle
ich zur gefälligen Beachtung.

C. Ewald, gr. Bollweberstraße Nr. 41.

Perrücken, Scheitel, Locken, Flechten und Chignons hält
vorrätig und empfiehlt billig;

Alle Art Haararbeiten werden angenommen, gut und
billig ausgeführt bei

C. Ewald, gr. Bollweberstraße Nr. 41.

Abgeleimte Kleiderstücke, Haus- und Küchengeräth,
Betten, Gold und Silber, Möbel aller Art und Wechsel
werden gekauft von **C. Hoffmann, Schulzenstr. 22,**
2 Treppen, im Seitenflügel.

Rheinisches

Intelligenz-Comptoir

Bureau für Stellenvermittlung
in Mainz

empfiehlt

Buchhalter, Cassirer, Commis;

**Ingenieure, Deconomie-Verwalter, Forst-
und Wirtschaftspersonal; sowie**

Verkäuferinnen, Dames de comptoir

Haushälterinnen, Kammerjungfern;

ebenso Personal für Hôtels und Cafés;

überhaupt Dienstjüngende besserer Klasse;

hat sich indessen dabei die Aufgabe gestellt, ausschließlich
nur solche Stellenjüngende zu empfehlen, welche sich mit
sehr guten Zeugnissen und Empfehlungen auszuweisen
vermögen.

Stettiner Stadt-Theater.

Mittwoch, den 4. März.

Vorstellung im Prämien-Abonnement.

Der Störenfried.

Lustspiel in 4 Akten von R. Benedix.

Vermietungen.

Lindenstr. 26. zwei Treppen hoch, ist so-
gleich oder später eine elegante Wohnung
von 6 Zimmern mit Gas- und Wasserleitung wegen
Versetzung zu vermieten. Näheres parterre bei
A. Müller.

Neu-Torney, Grünstraße Nr. 2, ist eine Wohnung so-
gleich oder zum 1. März zu vermieten.

**Eine sehr freundliche, gut möblierte Vorder-
stube** ist Rosengarten 48, 3 *fl.*, Klinker rechts, z. verm.

Zum 1. April cr. werden **Lindenstraße Nr. 19**
zwei Wohnungen, bestehend aus 5 und resp. 4 Zimmern
nebst Zubehör, parterre und resp. 2 Treppen hoch mieths-
frei. Näheres beim Bortier.

Zu Greifswald ist eine Wohnung nebst Garten
mit Regalbahn zu einem feinen Restaurant
zum 1. April zu vermieten. Adressen von Restanten
werden in der Expedition dieses Blattes unter K. 20 in
Empfang genommen.

Avis!

**Zu meiner bei Thale, unmittelbar am Fuße des Harz-
gebirges belegenen Villa,** sind zur bevorstehenden Saison
noch einige herrschaftlich eingerichtete Sommerwohnungen
abzugeben.

E. Herrmann, Maurermeister.

Queblinburg a. S.

Grabow, Giesereistraße 32 ist eine Wohnung 1 Treppe
nach vorne zu vermieten.

Kohlmarkt 4 ist ein Laden z. verm.

Paradeplatz Nr. 2

sind zwei freundliche Stuben ohne Möbel so gleich oder
zum 1. April zu vermieten. Näheres gr. Bollweber-
straße Nr. 43, parterre.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein mehrere Jahre etablirt gewesener Kaufmann (Ma-
terialist) in Ost-, West-Preußen und Posen bekannt, mit
guten Referenzen, sucht Stellung als Reisender oder Dis-
ponent. Gef. Adressen in der Exp. d. Bl.

Ein Zieglermeister, der sich nicht nur auf j. in f. Fach
schlagende Arbeit versteht, sondern auch in der Anfertigung
architektonischer Verzierungen von Mosaik in ver-
schiedenen Mustern und Farben und Formsteinen jeder
Art beandert ist, auch in dieser Branche 6 Jahre einer
Fabrik vorgestanden und die besten Zeugnisse aufzuweisen
hat, sucht eine passende Stelle.

Gefällige Adressen bitte in der Expedition dieses Blattes
abzugeben.

Abgang und Ankunft

Eisenbahnen und Posten in Stettin.

Bahnzüge.

Abgang.

nach Berlin: I. 6 u. 30 M. Morg. II. 12 u. 45 M.

Mittags. III. 3 u. 51 M. Nachm. (Courierzug).

IV. 6 u. 30 M. Abends.

nach Stargard: I. 7 u. 30 M. Morg. II. 9 u. 58 M.

Morg. (Anschluß nach Kreuz, Posen und Breslau).

III. 11 u. 32 Min. Vormittags (Courierzug).

IV. 5 u. 17 M. Nachm. V. 7 u. 35 M. Abends.

(Anschluß nach Kreuz).

VI. 11 u. 15 M. Abends.

In Altdamm Bahnhof schließen sich folgende Personen-

Posten an: an Zug II. nach Pritz und Rangsd.

an Zug IV. nach Gollnow, an Zug VI. nach Pritz,

Bahn, Swinemünde, Cammin und Treptow a. R.

nach Gollnow und Colberg: I. 7 u. 30 M. Morg.

II. 11 u. 32 Min. Vormittags (Courierzug).

III. 5 u. 17 M. Nachm.

nach Pasewalk, Stralsund und Wolgast:

I. 10 u. 45 Min. Morg. (Anschluß nach Preußlau).

II. 7 u. 55 M. Abends.

nach Pasewalk u. Stralsburg: I. 8 u. 45 M. Morg.

II. 1 u. 30 M. Nachm. III. 3 u. 57 M. Nachm.

(Anschluß an den Courierzug nach Hagenow und Ham-

burg; Anschluß nach Preußlau). IV. 7 u. 55 M. Ab.

Ankunft:

von Berlin: I. 9 u. 45 M. Morg. II. 11 u. 23 M.

Morg. (Courierzug). III. 4 u. 50 M. Nachm.

IV. 10 u. 58 M. Abends.

von Stargard: I. 6 u. 5 M. Morg. II. 8 u. 30 M.

Morg. (Zug aus Kreuz) III. 11 u. 54 M. Morg.

IV. 3 u. 44 M. Nachm. (Courierzug). V. 6 u. 17 M.

Nachm. (Personenzug aus Breslau, Posen u. Kreuz).

VI. 9 u. 20 M. Abends.

von Gollnow und Colberg: I. 11 u. 54 M. Morg.

II. 3 u. 44 M. Nachm. (Eilzug). III. 9 u. 20 M.

Abends.

von Stralsund, Wolgast und Pasewalk:

I. 9 u. 30 M. Morg. II. 4 u. 37 Min. Nachm.

(Eilzug).

von Stralsburg u. Pasewalk: I. 8 u. 45 M. Morg.

II. 9 u. 30 M. Morg. (Courierzug von Hamburg

und Hagenow). III. 1 u. 8 Min. Nachmittags.

IV. 7 u. 15 M. Abends.

Posten.

Abgang.

Kariolpost nach Commerensdorf 4 u. 25 Min. früh.

Kariolpost nach Grünhof 4 u. 45 M. fr. u. 11 u. 20 M. Bm.

Kariolpost nach Grabow und Züllchow 6 Uhr früh.

Botenpost nach Neu-Torney 5 u. 50 M. früh, 12 u. Mitt.

5 u. 50 M. Nachm.

Botenpost nach Grabow und Züllchow 11 u. 45 M. Bm.

und 6 u. 30 Min. Nachm.

Botenpost nach Commerensdorf 11 u. 55 M. Bm. u. 5 u.

55 M. Nachm.

Botenpost nach Grünhof 5 u. 45 M. Nm.

Personenpost nach Pütz 5 u. 45 M. Nm.

Ankunft:

Kariolpost von Grünhof 5 Uhr 40 Min. fr. und 11 Uhr

55 M. Bm.

Kariolpost von Commerensdorf 5 Uhr 40 Min. früh.

Kariolpost von Züllchow u. Grabow 7 Uhr 15 Min. fr.

Botenpost von Neu-Torney 5 u. 45 M. fr., 11 u. 55 M.

Bm. und 5 Uhr 45 Min. Abends.

Botenpost von Züllchow u. Grabow 11 u. 30 M. Bm.

und 7 Uhr 30 Min. Abends.

Botenpost von Commerensdorf 11 Uhr 50 Min. Bm.

und 5 u. 50 M. Nachm.

Botenpost von Grünhof 5 Uhr 20 Min. Nachm.

Personenpost von Pütz 10 Uhr Bm.